Benutzungsordnung des Grillplatzes „Zum Heißen Stein“

- Für die Vermietung des Grillplatzes wird eine Miete in Höhe von 30, -- Euro erhoben und ist bei der Ortsverwaltung Eisental, Winzerstraße 7, 77815 Bühl zu entrichten.

- Darüber hinaus wird eine Kaution **bar** in Höhe von 100, -- € erhoben. Diese wird zurückgegeben soweit keine Beschwerden über Lärmbelästigung bei der Ortsverwaltung von mindestens zwei voneinander unabhängigen Personen eingehen oder andere Verstöße gegen die Benutzungsordnung festgestellt werden.

- Der Mieter muss bei Vertragsabschluss volljährig sein und ist verpflichtet während der gesamten Nutzungsdauer auf dem Grillplatz anwesend zu sein.

- Es wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung des Grillplatzes bis längstens **24.00 Uhr** erlaubt ist.

- Das Anlegen von Feuerstellen außerhalb der vorhandenen Grillanlage ist untersagt.

- Das Feuer darf nur so groß sein, dass für den angrenzenden Wald keine Gefahr durch Funkenflug besteht, muss ständig beaufsichtigt und vor dem Verlassen des Platzes vollständig mit Wasser gelöscht werden.

- Verboten ist:
  a) das Entfernen von Bäumen und Sträuchern inner- und außerhalb des Grillplatzes
  b) das Befahren der Anlage mit Fahrzeugen aller Art
  c) das Umstellen oder Entfernen von Tischen, Bänken und sonstigen Einrichtungen
  d) das Betreten und Parken auf den angrenzenden Rebgrundstücken

- Der Mieter ist für die Einhaltung der Bedingungen und alle entstehenden Schäden verantwortlich und haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit an der Anlage durch ihn oder von ihm geduldeten Personen verursacht werden.

- Der Mieter erklärt, dass er über die notwendigen Kenntnisse zum Grillen an offenen Feuerstellen verfügt. Insbesondere sind ihm die Gefahren bekannt, die der Umgang mit dem Grill nach sich ziehen kann.

- Der Mieter erklärt, dass er und seine Gruppe auf eigenes Risiko und unter Ausschluss jeglicher Haftung seitens der Grillplatzvermieterin den Grillplatz mietet sowie Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücke billigend in Kauf nimmt.

- Der Mieter hat zu Beginn der Veranstaltung alle Teilnehmer auf das Verbot des Rauchens im Wald hinzuweisen.

- Ab 22.00 Uhr ist die Lautstärke so zu halten, dass für die Anlieger keine Ruhestörung entsteht!

- Alle Wege sind für die Durchfahrt freizuhalten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass so wenig Autos als möglich für die Anfahrt benutzt werden und die angrenzenden Wirtschafts-wege und Rebgrundstücke jederzeit befahrbar und zugänglich sind. Die An- und Abfahrt soll so erfolgen, dass die Anwohner der nahen Wohngebiete möglichst nicht belästigt werden.

- Aus diesem Grund sollte die Abfahrt über den Pavillon "Am neuen Berg" erfolgen.

- Der Platz ist in sauberem Zustand zu hinterlassen, der entstandene Abfall ist mitzunehmen.

- Das Aufstellen von Zelten ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- Das Benutzen eines Stromaggregats ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- Den Anweisungen der Vermieterin ist Folge zu leisten. Die Vermieterin behält sich vor, die Genehmigung jederzeit zurückzuziehen.

Informationen zur Stornierung:

Stornierungen sind bis spätestens eine Woche vor Veranstaltungstermin während der Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Eisental kostenfrei möglich, danach ist die volle Gebühr zu bezahlen.
Eine kurzfristige Stornierung wegen „schlechtem Wetter“ ist nicht möglich.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei langanhaltender Trockenheit ein Grillverbot ausgesprochen werden kann. Sollte dieser Fall eintreffen, werden Sie von uns telefonisch oder per Mail informiert, so dass Sie dann noch die Möglichkeit haben, die Reservierung kostenlos zu stornieren.